



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Handelsgerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 08.12.2020

Meldungsnummer: UV01-0000001697

Publizierende Stelle

Handelsgericht des Kantons Zürich - Einzelgericht, Hirschengraben 15, 8001 Zürich

Entscheid betreffend Organisationsmangel Enduran Group AG

Klagende Partei:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, Postfach, 8022 Zürich

Beklagte Partei:

Enduran Group AG
CHE-421.761.839
Albisstrasse 152
8038 Zürich

HE200456 Verfügung vom 2. Dezember 2020

1. Das Doppel des Gesuchs vom 30. November 2020 (act. 1) wird der Gesuchsgegnerin zugestellt.
2. Der Gesuchsgegnerin wird eine einmalige Frist bis 18. Januar 2021 angesetzt, um den rechtmässigen Zustand herzustellen oder konkret zureichende Gründe darzulegen, welche gegen das Gesuch sprechen. Eingaben haben schriftlich in dreifacher Ausfertigung zu erfolgen. Bei Säumnis oder unbehelflichen Einwendungen würde durch Urteil des Handelsgerichtes die Auflösung der Gesellschaft und ihre Liquidation nach den Konkursregeln angeordnet (Art. 731b Abs. 1 bis Ziff. 3 OR).
3. Alle Fristen dieses Verfahrens laufen auch in den Gerichtsferien.
(...)

Entscheiddatum: 02.12.2020

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Handelsgericht des Kantons Zürich - Einzelgericht
Der Gerichtsschreiber
D. König